



Protokollauszug
21. Sitzung vom 24. November 2021

218/2021 6.1.0 Limmattalbahn, Landabtretung
Mutationen nach Ausmass Kat.-Nrn. 9826 und 9827

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. November 2017 genehmigte das Gemeindeparlament den enteignungsrechtlichen Vergleich vom 22. August 2021 zwischen der Hans Kohler AG, der Limmattalbahn AG und der Stadt Schlieren.

Der enteignungsrechtliche Vergleich mit folgendem Inhalt, wurde am 6. September 2017 unterzeichnet:

Die Hans Kohler AG und die Stadt Schlieren tauschen entlang der gemeinsamen Grenzen zwischen Kat.-Nr. 8439 und Kat.-Nr. 7994 flächendeckend 33 m² ab. Es gibt für keine der Parteien eine Entschädigung, da die Tauschobjekte flächen- und wertgleich sind.

2. Effektives Ausmass nach Bauvollendung

Die Arbeiten der Limmattalbahn sowie der Kantonsstrasse sind abgeschlossen und die Grundstücke neu ausgemessen und eingezäunt. Daraus resultiert eine Differenz, die neu vereinbart werden muss, denn die beiden Teilflächen weichen nach der Vermessung jeweils mehr als 5 m² von den ursprünglichen Flächen ab. Die Parteien vereinbaren deshalb Folgendes:

Die Ziffern 2.1–2.4 des obgenannten Vertrags werden aufgehoben und durch die folgenden Abtretungen ersetzt:

Die Stadt Schlieren tritt an die Hans Kohler AG zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 7949, Blatt 3099 37 m² Land
zu neu Kat.-Nr. 9826, Blatt 4366

Die Hans Kohler AG tritt an die Stadt Schlieren zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 8439, Blatt 4366 23 m² Land
zu neu Kat.-Nr. 9827, Blatt 3099

Die Stadt Schlieren tritt an die Hans Kohler AG zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 7960, Blatt 4095 3 m² Land
zu neu Kat.-Nr. 9826, Blatt 4366

3. Kosten

Die Hans Kohler AG entschädigt die Limmattalbahn AG für die Differenz von 14 m² zu Fr. 1'100.00 mit einer Zahlung in der Höhe von Fr. 15'400.00, da diese ihrerseits den entsprechenden Betrag der Stadt Schlieren entrichtet hat.

Für die 3 m² zu Fr. 1'100.00 bezahlt die Hans Kohler AG der Stadt Schlieren Fr. 3'300.00 00 zu Gunsten INV00169.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abtretungsvertrag/Nachtrag zum am 6. September 2017 öffentlich beurkundeten enteignungsrechtlichen Vertrag wird zugestimmt. Die Gutschrift von Fr. 3'300.00 wird zu Gunsten INV00169 verbucht.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, den Abtretungsvertrag/Nachtrag auf dem Notariat zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
 - Hans Kohler AG, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin